



Landesmusikjugend
Rheinland-Pfalz

RICHTLINIEN

für die Durchführung von D-Lehrgängen
im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz e.V.

Vorbemerkungen :

Die Lehrgänge der D-Reihe dienen bundesweit der Qualitätssteigerung in der Bundesvereinigung Deutscher Musikverbände (BDMV). Die Durchführung dieser Lehrgänge ist in vielen Varianten möglich. Die Lehrgänge schließen mit einer Prüfung ab. Um aber bundesweit vergleichbare Abschlüsse zu erzielen, hat die Deutsche Bläserjugend (DBJ) Richtlinien aufgestellt, die für die Prüfungen Mindestanforderungen beinhalten. Als Ergänzung für die Abwicklung und Organisation hat die Landesmusikjugend Rheinland-Pfalz 1986 auf vielfachen Wunsch Richtlinien erarbeitet. Diese wurden unter Einbeziehung der Erfahrung der Kreismusikverbände überarbeitet und in der folgenden Fassung am 03.03.1996 von der Landesjugendversammlung in Bad Neuenahr-Ahrweiler verabschiedet. Sie sind für künftige D-Lehrgänge im Landesmusikverband Rheinland-Pfalz bindend.

I. Ausrichter :

1. Die Durchführung von D-1-, D-2- und D-3-Lehrgängen obliegt den Kreismusikjugendorganisationen.
2. In Abstimmung mit der jeweiligen Kreismusikjugendorganisation können D-1-Lehrgänge, und nur diese, auch von jedem Mitgliedsverein des LMV durchgeführt werden, wenn die zuständige Kreismusikjugendorganisation den/die Prüfungsvorsitzende/n stellt. Diese/r ist für die statistische Rückmeldung an den Landesmusikverband zuständig.

Anmerkung: Für diese D-1-Lehrgänge können über die zuständige KMJ Zuschüsse beim LMV beantragt werden (bis 01.11. des Vorjahres !).

3. In Absprache mit der Kreismusikjugendorganisation können Kreismusikverbände Ausrichter der D-Lehrgänge sein.
4. Die Lehrgangsmaterialien sind frühzeitig über die Geschäftsstelle der LMJ zu beziehen.

II. Lehrgangsaufbau :

1. Der D-Lehrgang beinhaltet mindestens die Erarbeitung der Stoffpläne der DBJ bzw. der BDMV.
2. Lehrgangsleiter/in ist eine musikalische Fachkraft, der die fachliche Leitung des Lehrgangs (Stundenplanung, Auswahl der Dozenten, Einweisung der Dozenten, ...) obliegt. Organisatorische Aufgaben können übernommen werden.
3. Hinweise zur Lehrgangsgestaltung gibt die LMJ

III. Prüfungsmodalitäten :

1. Die Prüfung gliedert sich in einen theoretischen und einen praktischen Teil. Es müssen sowohl im Theorieteil als auch im Praxisteil der Prüfung jeweils mindestens 60 % der Maximalpunktzahl erreicht werden, um die Prüfung zu bestehen. Ein nicht bestandener Prüfungsteil kann auf Antrag wiederholt werden.

Prüfungskommission

2. Bei D-1- und D-2-Lehrgängen können mehrere Prüfungskommissionen eingesetzt werden, die jeweils eine/n Prüfungskommissionsvorsitzende/n haben.

Richtlinien D-Reihe

3. Die Prüfungskommission besteht bei D-1- und D-2-Lehrgängen aus mindestens zwei, bei D-3-Lehrgängen aus mindestens drei Prüfer/innen, darunter der/die Prüfungskommissionsvorsitzende und benötigte Fachleute für die entsprechenden Instrumentenbereich. Das Vorschlagsrecht für die Bewertung liegt bei dem/der Prüfungskommissionsvorsitzenden.
4. Der/die Prüfungskommissionsvorsitzende kann nicht gleichzeitig Lehrgangsleiter/in oder Dozent/in sein.
5. D-3-Prüfungen können nur von einer/m von der LMJ entsandten Prüfungskommissionsvorsitzenden abgenommen werden. Der Prüfungstermin ist mit der/dem zuständigen Landesjugendmusikleiter/in (Blasmusik/Spielleute) spätestens zwei Monate im Voraus abzustimmen. Für den/die Prüfungskommissionsvorsitzende/n stellt die LMJ dem Veranstalter des D-3-Lehrganges eine vom Vorstand der LMJ festgelegte Prüfungspauschale in Rechnung, die Reisekosten und Honorare beinhaltet.
6. Werden an einem Prüfungstag D-1- und/oder D-2- und/oder D-3-Teilnehmer geprüft, ist jede Teilnehmergruppe für sich zu prüfen. (Beispiel : D2, D2, D2 - D1, D1, D1, D1 - D3, D3 aber nicht D1, D2, D1, D3, D2, D1, D2, D3, D1)

Theoretische Prüfung

7. Blasmusiker/innen, Spielleute, Fanfaren, Zupfer, usw. haben die gleichen Inhalte in der Theorie. Sie benutzen daher auch die gleichen Prüfungsbogen.
8. Für jedes Jahr gibt die LMJ neue Prüfungsbögen für jeden Lehrgangstyp heraus. Für eine ordnungsgemäße Prüfung können nur die jeweils aktuellen Originalprüfungsbogen der LMJ verwendet werden.
Dies ist auch Voraussetzung für die Bezuschussung des gesamten Lehrgangs.
9. Bei D-1- und D-2-Lehrgängen werden die Prüfungsbogen versiegelt an den/die Lehrgangsleiter/in zur Weitergabe an den/die Prüfungskommissionsvorsitzende/n versandt.
10. Bei D-3 Lehrgängen können die theoretische und die praktische Prüfung an verschiedenen Tagen durchgeführt werden. Die theoretische Prüfung darf ohne die/den Prüfungskommissionsvorsitzenden stattfinden. Die Prüfungsbogen werden in diesem Falle an den/die Lehrgangsleiter/in versandt. Die Prüfungsbogen werden nach Ende der Prüfung bei der LMJ archiviert.
11. Die Dauer der theoretischen Prüfung soll bei D-1 60 Minuten, bei D-2 und D-3 90 Minuten nicht überschreiten.

Praktische Prüfung

12. Die praktische Prüfung umfaßt :
 - a) mindestens zwei Prüfungsstücke (ein langsames, ein schnelles);
 - b) Tonleiter/n und Dreiklänge;
 - c) Vom-Blatt-Spiel;
 jeweils gemäß den gültigen Anforderungen der LMJ.
Die genannte Reihenfolge hat sich in der Praxis als die beste erwiesen.
13. Die Kriterien für die Bewertung der praktischen Prüfung finden sich auf dem Deckblatt des Prüfungsbogens für die theoretische Prüfung.
14. Die Dauer des Vorspiels soll bei D-1 und D-2 10 Minuten, bei D-3 15 Minuten nicht überschreiten.
15. Die Prüfung soll in einem Gespräch mit dem Prüfling nachbereitet werden.

IV. Inkrafttreten :

Diese Richtlinien treten am 01.07.96 in Kraft und lösen die bisherigen Bestimmungen vom 01.01.1987 ab.